



## Nutzungsordnung Flutlichtanlage

Der Tennisclub Grün-Weiß Hasselsweiler stellt seinen Mitgliedern auf Platz 1 der Anlage eine Flutlichtanlage zu Verfügung. Die nachfolgenden Regeln dienen dazu, die Benutzung der Anlage und den dauerhaften Erhalt der Anlage sicherzustellen.

*Wie funktioniert Schalter/Schlüssel? (Ausgabe von Schlüsseln, Pfand)*

*Zeitschaltuhr?*

### § 1 – Nutzungsberechtigung

Alle Mitglieder sind gleichermaßen berechtigt, die Flutlichtanlage zu nutzen.

*Maximale Nutzung/Uhrzeit?*

### § 2 - Reservierungspflicht

Für die Nutzung gilt – ebenso wie für das freie Spiel – das Recht und die Pflicht, das online-Buchungssystem zu nutzen.

Auf die Regeln zur Platzbuchung wird verwiesen.

### § 3 – allgemeine Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet, die Anlage pfleglich zu behandeln.

Nach Verlassen des Platzes ist zu überprüfen, dass die Anlage ausgeschaltet ist.

Sollte ein Defekt an der Anlage festgestellt werden, ist der Nutzer verpflichtet, umgehend den Vorstand zu informieren. Der Nutzer ist nicht berechtigt, selbständig Arbeiten/Änderungen an der Anlage vorzunehmen.

### § 4 – Kosten und Dauer der Nutzung

Die Nutzungsgebühr pro Stunde (= 60 Minuten) liegt bei 3,00 €.

Die Beträge werden im Nachhinein abgerechnet und – falls vorliegend – über das bestehende SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.